

## Kundeninformationen Arbeitsschutz - April 2024

# Online Unterweisungen

## Bei Ospree immer inklusive und online in Ihrem Arbeitsschutzordner verfügbar

Der Unterweisungsmanager ist Teil unserer online Betreuung, mit dem Sie rasch und effizient Ihre Mitarbeitenden rechtskonform unterweisen können. Die folgenden Grundmodule stehen Ihnen zur Verfügung. Sie sind in unserer online Betreuung immer inklusive :

- Grundregeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Sicheres Arbeiten im Büro
- Basic Principles (Grundregeln auf Englisch)

## So laden Sie Ihre Mitarbeitenden zur online Unterweisung ein

1. Loggen Sie sich bei [ospree-arbeitsschutz.de/mein-konto/](https://ospree-arbeitsschutz.de/mein-konto/) ein und wählen Sie **Unterweisungen** im Menü.
2. Geben Sie die E-Mail Adresse Ihres Mitarbeitenden ein und klicken Sie auf Senden.
3. Ihr Mitarbeitender erhält eine E-Mail mit einer Einladung und einen Link zur online Unterweisung.



## Nachweise

In jeder online Unterweisung sind Verständnisfragen enthalten. Nach erfolgreichem Abschluss, kann sich der/ die Mitarbeitende ein **Zertifikat** ausdrucken oder als PDF speichern. Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, nachzuweisen, dass Sie Ihre Angestellten unterwiesen haben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Zertifikate von Ihren Mitarbeitenden als Nachweis zu verlangen.

# Wegeunfälle verhindern

## Fehlende Aufmerksamkeit und Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr

Die diesjährige Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrats DVR befasst sich mit Aufmerksamkeitsdefiziten und Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr, um Gefährdungen auf Arbeits- und Dienstwegen zu reduzieren und zu vermeiden.



Im Jahr 2022 gab es fast 290.000 Unfälle mit Personenschaden im Straßenverkehr. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) verzeichnete in demselben Zeitraum etwa 170.000 meldepflichtige Wegeunfälle, das sind Unfälle im Straßenverkehr, die auf dem Weg zur oder von der Arbeit geschahen. Die Schwerpunktaktion 2024 des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), der Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen beleuchtet die Auswirkungen von Ablenkung

und Müdigkeit sowie den Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr. Für die eigene Sicherheit und die aller anderen ist es wichtig, bei Anzeichen von Einschränkungen die Fahrt sofort zu unterbrechen und, wenn möglich, eine andere Person weiterfahren zu lassen. Denn nur, wer geistig und körperlich in der Lage ist, ein Fahrzeug sicher zu führen, darf selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen.

## Materialien für Versicherte und Betriebe

Um Beschäftigte über Aufmerksamkeitsdefizite und Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr zu informieren, stehen Unternehmen, Kommunen und öffentlichen Einrichtungen im neuen, umfassenden Medienportal unter Filme, Seminarunterlagen und Präsentationen zu Verfügung. Der Seminarleitfaden wird in einer Version für Online- und einer Version für Präsenzseminare angeboten. Zusätzlich können Aktionsbroschüren, Poster, Faltblätter sowie Aufsteller bestellt werden. Versicherte der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften können innerhalb des Aktionszeitraums (01. Februar bis 30. Juni 2024) zudem an einem Quiz sowie an einem Gewinnspiel teilnehmen, bei dem es viele attraktive Preise zu gewinnen gibt.

Link: <https://www.schwerpunktaktion.de/medien>

Quelle & © DVR

# Das neue Einwanderungsgesetz 2024

## Das Wichtigste in Kürze - Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

Das Gesetz schafft neue Wege für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten (nicht EU/EWR) und erweitert die Möglichkeiten, für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen einzureisen. Es zielt darauf ab, qualifizierte Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen.

### Die wichtigsten Eckpunkte

- **Erleichterter Zugang für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten** (nicht EU/EWR) nach Deutschland, indem es die Bedingungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis lockert.
- **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** und verbesserte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.
- Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes auch für **nicht-akademische Fachkräfte** mit qualifizierter Berufsausbildung.
- **Beschleunigtes Verfahren für Mangelberufe** für die Visumerteilung und die Anerkennung von Qualifikationen.
- Im IT-Bereich können **Fachkräfte ohne formellen Hochschulabschluss**, aber mit nachgewiesenen praktischen Erfahrungen und Kenntnissen, einfacher einwandern.
- Die Anforderungen an die **Sprachkenntnisse sind klar definiert**. Für Berufe und Qualifikationsniveaus werden unterschiedliche Niveaus gefordert.
- **Visa zur Jobsuche für Fachkräfte** mit anerkannten Qualifikationen.

### Die neue Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für hoch qualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, der es ihnen ermöglicht, in Deutschland zu leben und zu arbeiten. In Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2021/1883 hat der deutsche Gesetzgeber die Einwanderungsmöglichkeiten neugestaltet und erweitert.

- **Die Gehaltsschwellen werden deutlich abgesenkt**. Künftig gilt ein Mindestgehalt von 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (im Jahr 2024: 41.041,80 Euro) für die Engpassberufe und Berufsanfängerinnen und -anfänger, sowie 50 % (im Jahr 2024: 45.300 Euro) für alle anderen Berufe.
- **Berufseinsteiger** - Zum Beispiel können ausländische Akademikerinnen und Akademiker, die innerhalb der letzten drei Jahre einen Hochschulabschluss erworben haben, eine Blaue Karte EU erhalten. Dies gilt sowohl für Engpass- als auch Regelberufe.
- **IT-Spezialistinnen und -Spezialisten** können künftig eine Blaue Karte EU erhalten können, wenn sie keinen Hochschulabschluss besitzen, aber mindestens drei Jahre vergleichbare Berufserfahrung nachweisen können.
- **Die Liste der Engpassberufe** für die Blaue Karte EU wird deutlich erweitert. Vollständige Liste: [https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1\\_Rebrush\\_2022/a\\_Fachkraefte/PDF-Dateien/3\\_Visum\\_u\\_Aufenthalt/2023\\_Engpassberufe\\_DE.pdf](https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1_Rebrush_2022/a_Fachkraefte/PDF-Dateien/3_Visum_u_Aufenthalt/2023_Engpassberufe_DE.pdf)

- **Blaue Karte-Inhaber aus anderen EU-Staaten** können für maximal 90 Tage nach Deutschland kommen und sich hier zum Zweck einer geschäftlichen Tätigkeit. Für diesen Kurzaufenthalt ist weder ein Visum noch eine Arbeitserlaubnis der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.
- Nach einem Mindestaufenthalt von zwölf Monaten mit der Blauen Karte EU in einem anderen EU-Staat ist der **langfristige Umzug nach Deutschland** ohne Visum möglich.
- Bei Inhaberinnen und Inhabern der Blauen Karte EU, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat mit ihrer Familie gelebt haben, wird der **Familiennachzug privilegiert** geregelt.

## Ausländische Angestellte - Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutz für ausländische Angestellte in Deutschland, die kein oder nur sehr schlecht Deutsch sprechen, muss besonders sorgfältig gestaltet werden, um sicherzustellen, dass sie angemessen geschützt sind. Hier sind einige wichtige Aspekte:

- **Mehrsprachige Unterweisungen:** Arbeitgeber sollten sicherstellen, dass Sicherheitsunterweisungen und Arbeitsanweisungen in den Sprachen der ausländischen Mitarbeiter verfügbar sind, damit sie die Informationen verstehen können.
- **Visuelle Hilfsmittel:** Visuelle Hilfsmittel wie Piktogramme, Diagramme und Videos können dabei helfen, wichtige Sicherheitsinformationen zu vermitteln, unabhängig von der Sprachkenntnis der Mitarbeiter.
- **Schriftliche Unterlagen:** Arbeitsanweisungen, Sicherheitsrichtlinien und andere wichtige Dokumente sollten in mehreren Sprachen verfügbar sein, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die erforderlichen Informationen erhalten.
- **Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede:** Arbeitgeber sollten sich bewusst sein, dass ausländische Mitarbeiter möglicherweise unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Arbeitsgewohnheiten haben. Es ist wichtig, Sensibilität für diese Unterschiede zu zeigen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter sich respektiert und unterstützt fühlen.

**Unsere Sicherheitsfachkräfte verfügen über eine grosse Erfahrung im Umgang mit ausländischen Arbeitskräften. Wenden Sie sich an Ihren OSPREE-Betreuer oder Ihre Betreuerin. Wir unterstützen Sie !**

Ospree



Hinweis: Sie erhalten diese Kundeninformationen als Bestandteil unserer Beratungsdienstleistungen im Arbeitsschutz. Das Archiv aller Kundeninformationen finden Sie in Ihrem online Arbeitsschutzordner unter <https://www.ospree-arbeitsschutz.de/mein-konto/>

info@ospree-arbeitsschutz.de  
Tel. +49 (0)30 54 90 67 110